

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag den 12. Juni 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-309380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309380)

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag den 12. Juni 1909,

vormittags 10 Uhr.

Anwesend sämtliche Abgeordneten außer den beurlaubten Abgeordneten Ludwig, Camerer und Lemme.
Ferner die Mitglieder des Oberkirchenrats.

Der Alterspräsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Hierauf wird in der vom Präsidenten des Oberkirchenrats genannten vereinfachten Form zur Wahl des Präsidenten geschritten.

Mit allen Stimmen bis auf eine wird Geh. Oberregierungsrat Ministerialdirektor Weingärtner zum Präsidenten gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an. Vizepräsident wird nach derselben Wahlform Kirchenrat D. Bauer, der ebenfalls dankend annimmt. Zu Schriftführern werden auf Vorschlag des Abgeordneten Wittmann durch Zuruf die Abgeordneten Kirsch und Rihm, Reiff und Hollenbach ernannt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Alterspräsident Roth: Meine Funktion ist zu Ende, und ich bin dessen froh. Was an Unwissenheit und Nichtkennen bei mir zu bemerken war, das werden Sie mir alles zu gute halten.

Präsident Weingärtner: Hochwürdige und hochgeehrte Herren! Mit bangendem und mit zagendem Herzen trete ich die hohe Würde an, welche Sie mir übertragen haben. Wie dankbar wäre ich gewesen, wenn Sie auf einen würdigeren und freieren Mann sich geeinigt hätten. Ich fühle mich umsomehr bedrückt, als meine Vorgänger an dieser Stelle so hervorragende Männer, ausgezeichnet mit allen Gaben des Geistes und der Gesinnung, gewesen sind, denen gegenüber meine Persönlichkeit auch nicht weit entfernt irgendwie als gleichwertig betrachtet werden kann. Wir alle — und ich glaube hier wirklich in Ihrer aller Namen sprechen zu dürfen — hätten es gewiß auf das herzlichste begrüßt, wenn unser langjähriger hochverehrter Präsident Herr Geh. Rat Dr. Karl von Stoeffer auch auf dieser Synode wieder hier auf diesem Präsidentenstuhle hätte amten und die Verhandlungen hätte leiten dürfen. Es ist uns ein schmerzliches Bedauern, daß das hohe Alter — er tritt demnächst in das 88. Lebensjahr ein — ihn gezwungen hat, dringend zu bitten, von seiner Wiederwahl in die Synode abzusehen. Aber dankbar gedenken wir heute, an diesem Tage, in dieser Stunde seiner. Dankbar erinnern wir uns der hohen Verdienste, die er sich, der hochgeehrte Mann, um unsere Generalsynode erworben hat, der er seit dem Jahre 1867 ununterbrochen angehört hat, deren umsichtiger, gerechter und wohlwollender Präsident er auf bedeutungsvollen Tagungen gewesen ist. (Bravo!) Ich glaube mich eins mit Ihnen, wenn ich diesem Danke, diesem Gedenken heute in dieser Stunde freudigsten Ausdruck gebe. Er, der wahrhaft vorbildliche Patriarch, der heute noch eifriges Mitglied des Kirchengemeinderats und der Diöcesansynode ist, der unseren Verhandlungen mit lebhafter Teilnahme, mit lebhaftem Interesse folgt, er möge noch lange Jahre unter uns weilen dürfen.

Und nun, meine hochgeehrten Herren, bevor wir in die Verhandlungen eintreten, halte ich es für eine heilige Pflicht der Generalsynode, auch durch den Mund ihres erwählten Präsidenten den Gefühlen Ausdruck zu geben, die uns beim Rückblick auf die seit der letzten Tagung verflossene Zeit bewegen und denen der Präsident des Kirchenregiments in seiner Eröffnungsansprache bereits bereiten Ausdruck gegeben hat. Mit tiefer Behmut gedenken wir unseres heimgegangenen, nun in Gott ruhenden Landesbischofs, unseres allgeliebten Großherzogs Friedrich I., der wie selten ein Fürst ein wahrer Vater des Vaterlandes gewesen ist. Unauslöschlich wird in unseren Herzen eingegraben sein, unvergänglich wird die Geschichte rühmend einer fernen Nachwelt erzählen, welch treuer Schirmherr, welch weiser Berater der hohe Verklärte in mehr als einem halben Jahrhundert allezeit seiner geliebten evangelischen Landeskirche gewesen ist. Im Ausblick zu ihm wollen wir geloben, unbeirrt die Wege zu wandeln, die er uns gewiesen hat: in Frieden und gegenseitigem Vertrauen, in wahrhaft brüderlicher Liebe, in Freiheit des Gewissens und in Gebundenheit an die unerschütterlichen Grundlagen unseres Glaubens im Evangelium unseres Herrn und Meisters Jesu Christi wollen wir uns bemühen, unsere hohen Aufgaben zu lösen. Wir wollen geloben, in seinem Sinne Mitarbeiter zu sein am Reiche Gottes, in seinem Sinne, der wie ein teures Vermächtnis in den Stunden, als schon die Schatten des Todes über ihm schwebten, uns überliefert worden ist: im Geiste des Ausgleichs und der Verständigung.

Mit tiefer Anteilnahme, hochwürdige und hochgeehrte Herren, schauen wir auf zu der Witwe des Verklärten, der Großherzogin Luise, die in ihrem tiefen Schmerze nicht erlahmt in den Werken helfender Nächstenliebe, der wahrhaft vorbildlichen Fürstin, der unermülich sorgenden Mutter aller Mähseligen und Beladenen.

Dankbar aber gedenken wir auch der trostreichen Worte, mit welchen unser neuer Landesbischof, unser jetziger Großherzog sein hohes Amt übernommen hat, daß er „im Geiste des verklärten Vaters das Wohl unserer theuern Kirche auf Grund ihrer Verfassung nach bestem Vermögen zu fördern“ entschlossen sei. Aus den von Herzen kommenden und uns tief im Herzen bewegenden Worten unseres neuen geliebten Landesbischofs und Großherzogs bei dem gestrigen huldvollen Empfang haben wir die Bestätigung dieser feierlichen Zusage vernehmen dürfen. Wir sind und leben der freudigen und festen Zuversicht, daß unter seiner Leitung die kirchlichen Verhältnisse unseres Landes einer glücklichen Entwicklung entgegengeführt werden.

Und nun, hochwürdige hochgeehrte Herren, gestatten Sie, daß ich auch der Veränderungen gedenke, die in der hohen Kirchenbehörde seit unserer letzten Tagung eingetreten sind und die wir in der Eröffnungsansprache des hochverehrten Präsidenten des Kirchenregiments vernommen haben. Es sind aus der Kirchenbehörde ausgeschieden der durch Eifer und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Oberkirchenrat D. Johannes Reimuth und der die Herzen ergreifende Prediger mit dem gütigen und milden Sinn, Prälat D. Friedrich Dehler. Ich glaube, in Ihrer Aller Namen zu sprechen, wenn ich sage, daß wir uns dem aufrichtigen Bedauern über das Ausscheiden dieser verdienten Männer aus der Kirchenbehörde aufs Innigste anschließen. Wir haben aber auch die feste und sichere Hoffnung, daß ihre Nachfolger im Amt: Oberkirchenrat Mayer und Prälat Schmitthener, getreu wie ihre Vorgänger ihr verantwortungsvolles Amt zum Segen unserer Kirche erfüllen werden.

Und nun, meine Herren, wollen wir in unsere Verhandlungen eintreten. Nochmals sage ich Ihnen den herzlichsten Dank für Ihr Vertrauen. Ich habe zagenden Herzens, aber mit festem Gottvertrauen die hohe Würde übernommen, die Sie mir übertragen haben. Ich bitte um Ihre gütige Nachsicht, um Ihre allseitige Unterstützung, und ich hoffe, daß Gott mir die Kraft geben wird, das Amt so zu erfüllen, daß die Aufgaben, die uns übertragen sind, eine ersprießliche Förderung finden.

Schließlich erübrigt mir noch, meinen herzlichen Dank, den herzlichen Dank der Synode unserem verehrten Alterspräsidenten dafür auszusprechen, daß er gehorsam dem Wink der Verfassung Folge geleistet und bisher die Verhandlungen geleitet hat. (Bravo!)

Und nun, meine Herren, wollen wir in die Verhandlungen eintreten, und ich erteile hiezu das Wort dem Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Hochgeehrteste Herren! Sie schicken sich nun an Ihre eigentliche Arbeit zu beginnen. Dazu lege ich Ihnen vor allem

1. die Höchsten Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vor, welche für Ihr Zusammenkommen erforderlich gewesen sind. Es ist einmal diejenige vom 22. Mai d. J., welche die Einberufung der Generalsynode auf den gestrigen Tag und ihre Eröffnung im Namen des Großherzogs durch den Präsidenten des Oberkirchenrats verfügt, und sodann die andere vom 24. Mai, welche die dem Großherzog nach der Kirchenverfassung zukommende Ernennung von sieben Mitgliedern betrifft, die mit den gewählten sich hier befinden.
2. Des weiteren habe ich die Vorlagen zu überreichen, welche die Kirchenbehörde Ihrer Beratung und Beschlußfassung unterbreitet. Sie sind längst gedruckt und Ihnen auch vorläufig bereits gesendet worden. Leider nicht ganz so zeitig, wie es in unserm Wunsche lag, aber dies aus Gründen, deren Beseitigung nicht von unserm Vermögen abhängig war. Diese Vorlagen, die Ihnen jetzt in aller Form nochmals zugehen, lassen Sie mich mit einigen Worten begleiten. Sie bieten keine Überraschungen, sie sind vielmehr fast durchweg schon bekannt oder doch auf alle Fälle zu erwarten gewesen. Das letztere gilt von den Nummern I, II, III, IV, V, VII und VIII des Ihnen zur Verfügung stehenden Verzeichnisses. Das wäre also der durch § 113 der Kirchenverfassung geforderte Hauptbericht über alles Wichtige, das seit der letzten Synode vorgekommen ist, unter Anschluß der Protokolle der Diöcesansynoden und der Verbescheidung derselben, dann die Nachweisungen über das Kirchenvermögen, ferner die provisorisch erlassenen Gesetze über die Bildung neuer Kirchengemeinden, außerdem die gemäß der Anregung der vorigen Synode entstandenen Gesetz-Entwürfe über Änderungen in der Diöcesaneinteilung, damit zusammenhängend der Wahlbezirke für die Wahl der geistlichen Abgeordneten, und schließlich der Landeskirchensteuer-Voranschlag, der ja — abgesehen von seinem genaueren Inhalt — regelmäßig aufgestellt werden muß. Über diese sämtlichen Gegenstände wird es im allgemeinen nicht nötig sein, Einleitendes voranzuschicken. Nur über die Nummern II, III und IV sei einiges kurz bemerkt.
3. Mit dem außerordentlichen Anwachsen der evangelischen Bevölkerung in Mannheim und Heidelberg ist die Trennung dieser beiden Städte in zwei Diöcesen unvermeidlich geworden. Ihre Durchführung bietet aber um so weniger Schwierigkeit, als die Wahlkreis-Einteilung durch sie in keiner Weise betroffen wird. Die vereinigte Diöcese hatte seither 2 geistliche und 3 weltliche Abgeordnete zu stellen, während in Zukunft auf Heidelberg — genau wie bisher — 1 geistlicher und 1 weltlicher, auf Mannheim 1 geistlicher und 2 weltliche entfallen sollen. So kann die Annahme dieses Gesetz-Entwurfs nicht nur unbedenklich empfohlen, sondern muß zugleich dringend gewünscht werden im Interesse des Gedeihens beider beteiligten Gemeinden mit ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.
4. Erheblich anders liegt die Sache bei dem Gesetz-Entwurf Nr. III über die sonstige Einteilung der Diöcesen. Sie ist zwar auch nichts weniger als neu. Seit drei Jahrzehnten hat man sie wiederholt aufgegriffen, ohne zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. 1904 ist sie abermals besonders lebhaft erörtert worden, indem Bestrebungen nicht nur zugunsten einer besonderen Diöcese Pforzheim Stadt neben Pforzheim Land, sondern auch für Neubildung einer Diöcese Baden sich geltend machten. Man einigte sich in dem Beschluß, dem Oberkirchenrat die Vorlage einer veränderten Einteilung mit besonderer Berücksichtigung der größeren Städte aufzutragen. Diesen Auftrag haben wir vollzogen, aber, wie Sie dem Gesetz-Entwurf entnehmen, mit nur bescheidenem Erfolg. Im ganzen und großen sind wir von neuem in der Überzeugung bestärkt, daß eine erhebliche Verschiebung der Diöcesanverbände weder begehrt noch rätlich sei. Wenn einige im Grenzgebiet liegende Gemeinden lieber von

einer zur andern Diöcese gezogen werden möchten, so fällt dies für den übrigen Bestand nur unerheblich ins Gewicht. Auch daß die Trennung der Gemeinde Baden mit Umgebung von Karlsruhe Stadt zu einer lebensfähigen Diöcese führen würde, hat sich uns nicht erwiesen. Die einzige Umgestaltung, für welche gewichtige Gründe geltend gemacht werden können, ist die Scheidung der Diöcese Pforzheim in Pforzheim Stadt und Pforzheim Land. Ob sie Ihren Beifall findet, bleibt abzuwarten.

5. Jedenfalls aber — und darauf zielt der Gesetz-Entwurf IV bezüglich der geistlichen Wahlbezirke — könnten wir diese Zerlegung nicht in der Weise annehmen, daß die Zahl unserer Wahlbezirke und Abgeordneten vermehrt wird. Es müßten also in dieser Hinsicht entweder Pforzheim Stadt und Land vereinigt bleiben, was jedoch gerade mit den in der Stadt laut gewordenen lebhaften Wünschen in Widerspruch steht, oder alle geistlichen Wahlen in anderer Weise vollzogen werden. Daß hiefür auch noch weitere Erwägungen sprechen, und welche dies sind, habe ich in der 11. Sitzung der letzten Synode zum Ausdruck gebracht, und es ist dann beschlossen worden, daß die Angelegenheit „in Verbindung mit der Neueinteilung der Diöcesen der nächsten — also nunmehrigen — Tagung zur Beratung vorgelegt werde.“ Dies ist sonach geschehen, und das Schicksal der Diöcese Pforzheim wird wohl in unlöslichem Zusammenhang mit dieser Wahlkreiseinteilung zu entscheiden sein.
6. Hat es sich schon bei den bisher betonten Vorlagen um lauter Fortsetzungsarbeit der verfloffenen Synode gehandelt, so trifft das in gewissem Sinne ebenso zu bei den beiden letzten und wichtigsten, nämlich den Lehrbücher-Entwürfen und den mit dem Kirchensteuer-Voranschlag zusammengehörigen Entwürfen, betreffend die Einkommensverhältnisse der Pfarrer, die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen und die Beamten der Landeskirche.

Über die Angelegenheit der Lehrbücher eine ausführlichere Darlegung zu bringen, hätte kaum einen Wert. Es ist ja in den beiden vergangenen Jahren und bis heute unendlich viel darüber geredet und geschrieben worden. Leider nur gar nicht selten ohne Berücksichtigung der Lage, in der wir uns befinden, und der Möglichkeiten, die sich eröffnen. Sie erinnern sich des Beschlusses vom 15. Oktober 1904 mit dem „dringenden Wunsch“ einer durchgreifenden Reform unsers gesamten Religionsunterrichts, soweit er die Volksschule berührt, der Bildung einer Konferenz von Sachverständigen, aus gleichviel Theologen und Volksschullehrern zusammengesetzt, und der Schaffung eines Lehrbuchs, „welches in der Auswahl und Anordnung des Stoffes der pädagogischen Forderung der Konzentration gerecht wird, in der Form dem jugendlichen Fassungsvermögen entspricht und nicht so umfangreich ist, daß nicht daneben ein umfangreiches Bibellese geübt werden kann“. „Der Katechismus und Katechismusunterricht sowie die Memorisation seiner Sätze“ sollten dabei „auf dasjenige Maß“ beschränkt werden, wie es „zu einer zusammenhängenden Darbietung der christlichen Heilslehre im Konfirmandenunterricht unbedingt erforderlich erscheint.“ Das war ein schönes hohes Ziel. Wenn es erreicht werden konnte, so hätten viele — und zu ihnen rechne ich auch mich selbst — sich aufrichtig gefreut. Aber es ist eben leichter ein Ziel zu nennen als zu ihm zu gelangen. Der gebildeten Kommission wenigstens wurde dieses Glück nicht vergönnt. Sehr gründlich und ernst hat sie sich mit der Aufgabe befaßt. Aber „das Lehrbuch“, also das einheitlich gedachte Lehrbuch, welches von ihr erwartet wurde, hat sie nicht ins Leben gesetzt. Nicht weil es ihr am guten Willen gebrach, sondern weil sie in ihrer Mehrheit vorerst noch an den drei gefonderten Lehrbüchern — Katechismus, biblische Geschichte und Gesangbuch — glaubte festhalten und nur die Änderungen beantragen zu sollen, welche die vorhandenen Mißstände zu beseitigen etwa geeignet sind. Sie hat sich nicht entschließen können, von einem eigentlichen Katechismus in der hergebrachten Gestalt abzusehen, aber sie hat ihn im Anschluß an die provisorische Maßnahme der letzten Synode unter Ausscheidung des etwa

entbehrlichen mehr theologisch gearteten Materials auf einen Umfang zurückzuführen unternommen, wie er ohne Beeinträchtigung der biblischen Geschichte und des Bibellebens in der knappen Zeit für die Oberstufe und im Konfirmandenunterricht zu bewältigen sein dürfte. Der aus solchen Erwägungen herausgewachsene Entwurf ist dann verfassungsgemäß den Diöcesansynoden „zur Kenntnissnahme“ gegeben und von ihnen außerordentlich verschieden, aber durchschnittlich genau wie der Katechismus von 1881/82, eher sogar etwas günstiger beurteilt worden. Nur daß man es bei dieser Kritik nicht bewenden ließ. Vielmehr haben die Vereinigungen der zwei großen theologisch-kirchlichen Parteien es für richtig gefunden mit eigenen Entwürfen hervorzutreten, um der bestehenden Not ein Ende zu machen, und neben ihnen noch einzelne unabhängig von anderen ihre gesonderten Vorschläge gemacht. So sind die Arbeiten der Evangelischen Konferenz, der Kirchlich-liberalen Vereinigung, des Pfarrers Siebert, des Pfarrers a. D. Spengler und eben noch eine Umgestaltung des Kirchlich-liberalen Entwurfs durch Dekan Nuzinger entstanden. Drei davon, diejenigen der Evangelischen Konferenz, des Pfarrers Siebert und des Pfarrers Spengler, sind mit der ausdrücklichen Bitte der Übermittlung an die Synode uns zugegangen. Indem dies hiemit geschieht, breche ich ab. Es ist jetzt nicht am Platze, näher auf den Gegenstand einzugehen. Daß er schwierig liegt, werden Sie nicht verkennen. Möge der Ausgang ein für unsere Landeskirche gesegneter sein!

7. Was die biblische Geschichte angeht, so ist im Jahre 1904 laute Klage darüber erhoben worden, daß das eingeführte Lehrbuch für die untersten Schuljahre ungeeignet sei. Aus der Anerkennung dieser Beschwerde und zugleich in der Meinung, daß im übrigen das vorhandene Buch für die mittlere und obere Stufe ohne Bedenken noch beibehalten werden könne, ist der „Erste Religionsunterricht für die evangelischen Kinder“ unseres Landes entstanden, 1908 an die Diöcesansynoden gelangt, aber von ihnen in der Mehrzahl als ungeeignet bezeichnet worden. Mag seine Beschaffenheit noch unvollkommen sein und Ihre Entscheidung zustimmend oder ablehnend ausfallen: der Gedanke leuchtet von vornherein so ganz von selber ein, daß wir seine Verwirklichung nur dringend zur Erwägung empfehlen können.
8. Über die Kirchengeschichte enthalte ich mich bei diesem Anlaß einer Äußerung. Daß wir sie mit vorlegen zu müssen glaubten, weil wir gegen ihre Einführung in der Ausdehnung des Entwurfs Bedenken tragen, finden Sie in dem letztern ausgeführt.
9. Und nun wende ich mich endlich noch zu dem Gebiet, das zwar nicht die höchsten heiligen, sondern die äußerlichsten geringsten, aber deshalb gleichwohl unentbehrlichen und überaus wichtigen Dinge in sich begreift: die Einkommensverhältnisse und die Kirchensteuer, die Finanzen, das Geld. Ohne die nötigen Mittel vermag die Kirche nicht zu bestehen und sich weiter zu entwickeln, und wer ihr dienen will, besitzt den Anspruch auf ein Auskommen, mit dem er leben kann. Es hat eine Zeit gegeben, in der man über diese Wahrheit nicht weiter nachdachte, weil man sich wohl oder übel mit dem, was da war, behalf und es auch imstande war. Diese Tage sind vorüber, gründlich vorüber. Die Besserstellung unserer Geistlichen bei der gesteigerten Verteuerung aller Lebensbedingungen ist ein Bedürfnis, dessen Befriedigung nicht verschoben werden darf. Man hat ihm seit drei Jahrzehnten schon mehrmals zu genügen gesucht, aber immer nur unzureichend, wie es eben je und je angängig war. Die Notlage ist daher immer brennender geworden. Darum erschien es uns gebieterische Pflicht, Ihnen Vorschläge zu machen, durch welche die Pfarrer den entsprechenden Staatsbeamten wenigstens annähernd gleichgestellt werden. So sind die Gehaltstufen geworden, welche die Vorlage IX enthält, und von denen wir hoffen, daß sie Ihre Billigung finden werden.

10. Aber wir konnten und durften uns bei unseren Überlegungen nicht auf die Pfarrer beschränken. Wie die rein kirchlichen Beamten laut Vorlage XI den neuen staatlichen Bestimmungen entsprechend zu bedenken waren, so gab und gibt es noch eine Reihe von Bezügen und Posten, für die eine Erhöhung angezeigt schien. Ich erwähne das Einkommen der Vikare, Pfarrverwalter und Pastoralionsgeistlichen, die mit je einem Mehr von 200 *M* eingeschätzt sind, die Funktionsgehälter der Dekane, die Vergütungen für Filialdienstleistungen, den vollen Ersatz für Umzugskosten, die Steigerung der Ruhegehälter, eine weitere Zulage für die Witwen mit ihren Kindern, die ungenügend gewesenen Beihilfen an leistungsschwache Gemeinden und anderes, was ich nicht erschöpfend aufzählen will.
11. Das alles zusammen erheischt Mittel, die wir in den etwa verpflichteten Fonds, in dem gewährten Staatsbeitrag und in den bisherigen Erträgen der Kirchensteuer nicht haben. Wenn Sie bedenken, daß allein die Besserstellung der fest angestellten Geistlichen im Vergleich zu dem bisherigen Voranschlag für die fünf nächsten Jahre einen Mehraufwand von durchschnittlich 378 678 *M* jährlich beträgt, so werden Sie verstehen, daß aus den bisherigen Erträgen diese Summe nicht zu schöpfen ist, sondern reichlichere Quellen erschlossen werden müssen.

Es ist keine Willkür, es ist bitterer Zwang, wenn wir die Steigerung der allgemeinen Kirchensteuer Ihrer Beratung und Beschlußfassung unterbreiten. Wir verkennen nicht, daß diese — was ich nicht zu erörtern brauche — in sehr ungünstigem Zeitpunkt auf dem Plan erscheint. Darum hätten wir es dankbar begrüßt, wenn eine derartige Verlegenheit ausgeschlossen worden wäre durch eine Erhöhung des Staatsbeitrags, welche angesichts der kulturellen und sittlichen Einwirkung auf die Bevölkerung vonseiten der Kirche sich gewiß rechtfertigen ließ. Regierung und Kammern haben anders beschlossen. Aber sie haben immerhin die Möglichkeit geboten, daß wir die nötige Hilfe selber beschaffen. In diesem Zusammenhang wurde, wie Sie wissen, als Obergrenze für den Kirchensteuerfuß eine Vermögenssteuer von $1\frac{1}{4}$ statt 1 Pfennig und eine Einkommensteuer von 30 statt 20 Pfennig festgesetzt. Von diesem Recht, meine Herren, müssen wir Gebrauch machen, wenn die unvermeidlich gewordenen höheren Ausgaben gedeckt werden sollen, d. h. wir sollten im Durchschnitt 388 882 *M* jährlich mehr erheben, als wir 1908 eingenommen haben. Auch dann aber bleibt immer noch ein jährlicher Fehlbetrag von 91 129 *M*. Wachsen die Steuerkapitalien wie innerhalb des letzten Jahrzehnts und treten infolge der Steuererhöhung keine Unzuträglichkeiten ein, so wird diese außerordentlich starke Spannung vermindert werden und nur ein kleinerer Rest aus den glücklicherweise noch nicht aufgezehrten früheren Überschüssen zu decken sein. Aber ernst ist die Lage, und dieser Ernst würde sich erst recht hochgradig steigern, wenn in fünf Jahren — wie man hier fürchtet und dort wünscht — der staatliche Beitrag von 300 000 *M* gänzlich in Wegfall läme. Indes wollen wir uns wegen dieser Zukunft einstweilen keine Sorge machen. Die Gegenwart fordert schon genug zu reiflicher Überlegung auf.

Was der Kirchenbehörde oblag, meine hochgeehrten Herren, das hat sie getan. Sie übergibt Ihnen den Voranschlag, wie sie ihn für gerecht und billig erachtet. Aber sie kann natürlich die Verantwortung für seine Durchführung nicht auf sich nehmen. Sie ist gerade diesmal mehr als genötigt diese Verantwortung auf Ihre Schultern, die Schultern der Steuer- und der Volkssynode zu legen. Mögen Sie beschließen, was Ihnen erreichbar dünkt, und mögen Sie dann auch dabei die Erkenntnis zu wecken und zu vertiefen bemüht sein, daß ohne namhafte Opfer heutzutage kein Gemeinwesen bestehen kann und daß auch unsere badische evangelische Kirche nur wachsen und blühen und Frucht bringen wird, wenn ihre Glieder tun was in ihren Kräften steht, um durch zeitliche greifbare Spenden die geistigen und geistlichen Gaben und Errungenschaften zu sichern, ohne welche das Leben öde und wertlos wird! —

So viel über die Vorlagen, die Sie von uns erhalten.

Beizufügen habe ich noch einen Vorschlag bezüglich der Redaktion des § 12 der Wahlordnung, eine Eingabe des Vorstands der Landeskirchlichen Vereinigung vom 13. Januar d. J., die Einführung eines gemeinsamen Totengedenktags betreffend, eine solche von Friedrichsfeld bezüglich der Erhebung zur selbständigen Kirchengemeinde, vom badischen Preßverband mit der Bitte um eine Unterstützung und vom Pfarrverein wegen des Bauschillings, wegen einer Änderung in der Besetzungsweise der Pfarreien und wegen des Zeitpunktes für das Inkrafttreten der neuen Gehaltstala, endlich ein Verzeichnis von 21 seit der letzten Tagung verstorbenen früheren Synodalmitgliedern, das ich mit wehmütigem Gedenken dem Herrn Präsidenten behufs weiterer Veranlassung zur Verfügung stelle.

Sie werden nun, hochgeehrte Herren, Ihre Ausschüsse bilden und das Ihnen befohlene Tagewerk unternehmen. Sie werden ferner die Güte haben, zur Auskunfterteilung und Mitberatung die betreffenden Resipienten der Behörde beizuziehen. Sie würden uns aber besonders zum Dank verpflichten, wenn Sie Ihre Ausschüsse, soweit die Behörde dabei in Betracht kommt, möglichst wenig gleichzeitig sich versammeln lassen. Die Verhältnisse haben es leider mit sich gebracht, daß ich persönlich auch diesmal wieder vieles vorbereiten mußte, was früher durch den jeweiligen Prälaten geschah. So bin ich mit Ausnahme der Finanzangelegenheiten, für welche die Herren Oberkirchenräte Schenk und Ganz einstehen, sozusagen überall ziemlich unmittelbar mitbeteiligt. Darum ersuche ich ergebenst um die Rücksicht, ohne welche ich zu der angezeigten Mitwirkung nicht imstande sein würde.

Im übrigen ende ich mit dem nochmaligen Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Synode ausmünden werden zur Ehre Gottes und unserer Kirche zum Heil.

Der Präsident der Synode schlägt hierauf vor, vier Ausschüsse zu bilden.

Diese werden nach erfolgter Vereinbarung schließlich in folgender Weise besetzt:

I.	II.	III.	IV.
Verfassung.	Hauptbericht.	Finanzen.	Kultus u. Unterricht.
1. Salzer, Vorsitzender.	1. Bauer, Vorsitzender.	1. Welker, Vorsitzender.	1. Baffermann, Vor-
2. Bauer.	2. Dürr.	2. Blankenhorn.	2. Währer. [itzender.
3. Hepp.	3. Neuwirth.	3. Eichrodt.	3. Meyer.
4. Heß.	4. Scherr.	4. Sängler.	4. Kirsch.
5. Groos.	5. Seiß.	5. Reiff.	5. Herrmann.
6. Stöber.	6. Wildens.	6. Sprenger.	6. Wittmann.
7. Rapp.	7. Bischer.	7. Lepp.	7. Käß.
8. Kaufmann.	8. Camerer.	8. Haag.	8. Herrigel.
9. v. Schoepffer.	9. Schneider.	9. Rapp.	9. Menton.
10. v. La Roche-Starckenfels.	10. Heß.	10. Kaufmann.	10. Raupp.
11. Holdermann.	11. Rihm.	11. Rohde.	11. Gollenbach.
12. Haag.	12. Roth.	12. Camerer.	12. Rohde.
13. Hasenclever.	13. Specht.	13. Holdermann.	13. Lemme.
14. Scherr.	14. Kappler.	14. von Derßen.	14. Hasenclever.
15. Hauß.	15. Baffermann.	15. Köhler.	15. von Hollander.
16. von Derßen.	16. Horn.		16. Krone.
17. Ludwig.	17. Henning.		17. Nuzinger.

Vorbehaltlich einer etwa nötig fallenden Teilung der vierten Kommission in eine Lehrbücher- und eine Kultuskommission erklärt sich die Synode mit der Zusammensetzung der Kommissionen einverstanden. Als

unvermeidbar erscheint ihr dabei die mißliche Tatsache, daß in einigen Fällen ein und derselbe Abgeordnete in zwei Kommissionen zugleich tätig sein muß.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sodann die Vorlagen des Oberkirchenrats und die vom Präsidenten des Oberkirchenrats sowie von Mitgliedern der Synode mitgetheilten Eingaben den einzelnen Ausschüssen in folgender Weise überwiesen:

An Ausschuß I:

- Gesetzentwurf, die Diöcesen Mannheim und Heidelberg betr.;
- Gesetzentwurf, die Diöcesaneinteilung betr.;
- Gesetzentwurf, die Wahlbezirke für die Wahl der geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode betr.;
- Die provisorischen kirchlichen Gesetze über die Bildung neuer evangelischer Kirchengemeinden;
- Vorschlag, die Abänderung des § 12 der Wahlordnung betr.;
- Bitte der Filialgemeinde Friedrichsfeld, Ablösung von der Muttergemeinde Edingen betr.;
- Eingabe des Pfarrvereins, die Besetzung der Pfarrstellen betr.;
- Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung, die Abänderung des § 61 der Kirchenverfassung betr.;
- Eingabe des badischen Vereins für Frauenstimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den kirchlichen Gemeindevertretungen betr.;

An Ausschuß II:

Der Hauptbericht des Evang. Oberkirchenrats an die Generalsynode.

An Ausschuß III:

- Vorlage, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betr.;
- Vorlage, das Kirchenvermögen betr.;
- Gesetzentwurf, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betr.;
- Gesetzentwurf, die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung betr.;
- Gesetzentwurf, die Beamten der evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.;
- Eingabe des evangelischen Preßverbandes Baden, jährliche Unterstützung betr.;
- Eingabe des Pfarrvereins, den Bauzuschilling betr.;
- Eingabe des Pfarrvereins, das Inkrafttreten der neuen Gehaltstala der Geistlichen betr.;
- Eingabe von 10 Lehrern, Zulassung zu einem Orgelkursus betr., eingereicht von Generalmusikdirektor Wolfrum.

An Ausschuß IV:

- Vorlage, die Lehrbücher für den Religionsunterricht in den Volksschulen betr.;
- Eingabe des Vorstandes der Evang. Konferenz, Katechismusedentwurf der Evang. Konferenz betr.;
- Eingabe des Pfarrers a. D. Spengler von Auerbach, Katechismusedentwurf betr.;
- Eingabe des Pfarrers Siebert von Obergimpern, Katechismusedentwurf betr.;
- Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung, Katechismusedentwurf betr.;
- Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung, die biblische Geschichte betr.;
- Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung, die Revision der Agende betr.;
- Eingabe der Evang. Konferenz, die Neubearbeitung des Kirchenbuchs betr.;
- Eingabe der Evang. Konferenz, den obligatorischen Gebrauch des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation betr.
- Eingabe der Evang. Konferenz, die Neuauflage eines Gesangbuchs betr.;
- Eingabe des Vorstandes der Landeskirchlichen Vereinigung, Abhaltung einer gemeinsamen Totengedenkfeier betr.;

Der Vertrag mit den Stenographen wird wie üblich dem Bureau zur Prüfung und Genehmigung überwiesen.

Zur Beratung über die Wahl der geistlichen Mitglieder der Steuersynode gemäß § 61 a der Kirchenverfassung wird die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen.

Nach ihrer Wiedereröffnung wird zur Wahl der 6 geistlichen Mitglieder der Steuersynode geschritten. Man einigt sich auf die Abgeordneten Ludwig, Rohde, Holdermann, Haag, Wildens, Bauer und auf Horn und Rapp als Ersatzmänner. Die Reihenfolge der Ersatzmänner wird durch das Los bestimmt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird nun die Vollsynode auf kurze Zeit unterbrochen, um der Steuersynode Gelegenheit zu geben, einen Finanzausschuß zu bilden.

Erste Sitzung der Steuersynode.

Anwesend sind sämtliche weltliche Abgeordnete, außer D. Lemme, und die sechs geistlichen Abgeordneten.

In den Finanzausschuß der Steuersynode werden gewählt die Abgeordneten Blankenhorn, Sänger, Sprenger, Welker, Ludwig, Rohde, Holdermann, Köhler, Eichrodt, Reiff, Lepp, Haag, Kaufmann, Wildens und von Dörken.

Da jedoch Kaufmann ernanntes Mitglied der Synode ist, wird sein Name wieder gestrichen, so daß der Finanzausschuß der Steuersynode aus 14 Mitgliedern besteht.

Fortsetzung der Vollsynode:

Der Präsident richtet an die Ausschüsse die Aufforderung, sich sofort im Anschluß an die Sitzung zu konstituieren, die Vorsitzenden und deren Stellvertreter zu wählen und zur Kenntnis zu bringen, ebenso die Berichterstatter.

Auf den Wunsch mehrerer Abgeordneten wird von einer Vollsitzung am Montag früh abgesehen, diese soll vielmehr auf den Vorschlag des Oberkirchenratspräsidenten erst dann anberaunt werden, wenn der Präsident genügend Material von den Kommissionen erhalten hat.

Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten der Synode und des Oberkirchenratspräsidenten wird die Synode um 12 Uhr 34 Minuten mit Gebet geschlossen.